

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.03.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	11.03.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Verwendung des freien Überschusses 2014

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, den freien Überschuss des Jahres 2014 in Höhe von 239.708,41 Euro der allgemeinen Rücklage beim Abfallwirtschaftsbetrieb zuzuführen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2014 wurde am 14.07.2015 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr ausführlich behandelt. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat dem Kreistag einstimmig empfohlen, dem Beschlussantrag der Verwaltung (vgl. UVA 2015/30) zuzustimmen.

Der Kreistag folgte in seiner Sitzung am 17.07.2015 der Beschlussempfehlung des Ausschusses und stimmte einstimmig

- dem Jahresabschluss 2014,
- den gebührenrechtlichen Ergebnissen 2012/2013/2014 im Hausmüll- und Direktanliefererbereich sowie den gebührenrechtlichen Ergebnissen 2014 der Betriebszweige Deponie Stadler und Erdaushubdeponien,
- der Verwendung des gebührenrechtlichen Überschusses 2011 in einer Höhe von 209,63 Euro zur Abdeckung des im Jahr 2014 entstandenen Defizits in Höhe von 209,63 Euro im Deponiebereich

zu.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch das Kreisprüfungsamt ist der Jahresabschluss vom Kreistag festzustellen (vorangehender Tagesordnungspunkt). In diesem Zusammenhang ist über die Verwendung des freien Überschusses 2014 in Höhe von 239.708,41 Euro zu entscheiden.

Zum 31.12.2014 ergibt sich bei den kumulierten gebührenrechtlichen Einzelergebnissen der verschiedenen Gebührenkreise Hausmüll, Direktanlieferer und Deponien bei den Hausmüllgebühren und Deponiegebühren eine Überdeckung. Der kumulierte gebührenrechtliche Überschuss bei den **Hausmüllgebühren** beträgt einschließlich des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2012/2013/2014 (dreijähriger Kalkulationszeitraum) insgesamt 2.801.495,02 Euro. Bei den **Deponiegebühren** ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zum 31.12.2014 wie in den Vorjahren diese gebührenrechtlich gebundenen Beträge in die Gebührenausgleichsrücklage eingestellt. Sie umfasst die vorhandenen kumulierten Gebührenüberschüsse, die den Gebührenzahlern nach den Regelungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) gutgebracht werden müssen. Zum 31.12.2014 beläuft sich die Gebührenausgleichsrücklage auf insgesamt 2.801.495,02 Euro.

Der nach Bildung der Gebührenausgleichsrücklage verbleibende Jahresüberschuss 2014 entspricht dem freien Überschuss 2014. Dieser beträgt 239.708,41 Euro.

Der freie Überschuss ergibt sich hauptsächlich aus der zwingenden unterschiedlichen Berücksichtigung von Zinsen im Handelsrecht und im Gebührenrecht. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind nach dem Handelsrecht die tatsächlichen Zinsaufwendungen (Kreditzinsen) zu buchen, während nach dem Gebührenrecht die kalkulatorischen Zinsen (Verzinsung des um die Abschreibungen verminderten Anlagekapitals) zu berücksichtigen sind. Im Jahr 2014 waren die tatsächlichen Kreditzinsen niedriger als die kalkulatorische Verzinsung und führten so zu einem freien Überschuss. Dieser Überschuss wurde von den Landkreiseinwohnern über die Abfallgebühren aufgebracht. Er ist aber als überschießender kalkulatorischer Zins, anders als die tatsächlichen Kreditzinsen, handelsrechtlich kein Aufwand. Die Verwendung des freien Überschusses liegt im Ermessen des Kreistags, weil keine gebührenrechtliche Bindung vorliegt.

Berechnung des freien Überschusses 2014:

Eigenkapital zum 31.12.2014	3.281.908,74 Euro
- davon Allgemeine Rücklage	240.705,31 Euro
- davon gebührenrechtlich gebunden (Gebührenausgleichsrücklage)	2.801.495,02 Euro
freier Überschuss (Jahresüberschuss)	239.708,41 Euro

Die Betriebsleitung schlägt vor, den freien Überschuss in Höhe von 239.708,41 Euro wie im Vorjahr der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

III. Handlungsalternative

Ausschüttung des freien Überschusses 2014 in Höhe von 239.708,41 Euro an den Kernhaushalt. Dieses Verfahren ist bis ins Jahr 2012 praktiziert worden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Sofern der freie Überschuss 2014 beim Abfallwirtschaftsbetrieb verbleiben sollte, würde die allgemeine Rücklage auf insgesamt 480.413,72 Euro anwachsen.

Im Haushaltsplan 2016 des Kreises wurde nach Beschlussfassung des Kreistags vom 13.03.2015 zur Umstellung des Verfahrens und Verbleib des freien Überschusses im AWB kein Planansatz auf der Ertragsseite aufgenommen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat